

Datum: 04.02.2019
Amt: 30 - Ordnungsamt
Verantwortlich: Eberlein, Heike
Aktenzeichen: 793.05
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Verkaufsoffene Sonntage aus Anlass des "Frühjahrsputzes" am 07.04.2019 und des "Novembermarktes" am 20.10.2019

Gemeinderat 19.02.2019 öffentlich beschließend

Anlagen:
Antrag Frühjahrsputz 2019

Kommunikation:
Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: 14 Produktgruppe: 5730

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	11.300		
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	5.000	
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Dem verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des „Frühjahrsputzes“ am 07.04.2019 wird zugestimmt.

2. Dem verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des „Novembermarktes“ am 20.10.2019 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Genehmigungen einzuholen und Verfügungen zu erlassen.

Sachdarstellung:

Allgemein

Nach § 48 des Gesetzes über die Ladenöffnung vom 04.02.2007 können die Gemeinden für die Verkaufsstellen aus Anlass von öffentlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen eine Ladenöffnung zulassen. Die Genehmigung als Markt ist beim Landratsamt einzuholen.

Frühjahrsputz

Die Reichenbacher Werbeinitiative WIR führt bereits seit dem Jahr 2003 in Reichenbach an der Fils den „Frühjahrsputz“ in der Haupt-/Bahnhof- und Marienstraße durch.

Nachdem der Palmsonntag sich als fester Markttag wegen der zeitlichen Verschiebung der Ostertage nicht als praktikabel herausgestellt hat, legt die Werbeinitiative ihren verkaufsoffenen Sonntag immer auf den April fest. In diesem Jahr soll dies der 07.04. sein.

Novembermarkt

Der Novembermarkt wurde bereits im Jahr 1995 als Krämermarkt festgesetzt und auch in der Marktsatzung mit dem Termin am 1. Sonntag im November festgelegt. Die einzige Ausnahme ist, wenn dieser Sonntag auf den Feiertag „Allerheiligen“ fällt. Dann wird aus Respekt für diesen Tag der letzte Sonntag im Oktober für den Novembermarkt gewählt.

Nachdem das Wetter bei den letzten Novembermärkten nicht immer zum Marktbummel eingeladen hat, hat die Verwaltung gemeinsam mit der Werbeinitiative WIR einen Alternativtag für diese Veranstaltung gesucht. Nachdem, zumindest im Umkreis, am 3. Oktoberwochenende keine Märkte stattfinden, wird im diesem Jahr der Novembermarkt für den 20. Oktober vorgesehen – der Titel soll aber derzeit noch gleich bleiben.

Sollte sich der Markttag zu einem früheren Zeitpunkt als geeigneter herausstellen ist die dauerhafte Verlegung auf den 3. Sonntag im Oktober und eine entsprechende Satzungsänderung vorgesehen.

Ladenöffnungszeiten

Die Ladenöffnungszeiten werden per Allgemeinverfügung bekannt gegeben. Diese haben sich auf den Veranstaltungen „Frühjahrsputz“ wie auf dem „Novembermarkt“ von 12 bis 17 Uhr bewährt und sollten beibehalten werden.